

Frauке Banse

Compact with Africa – der deutsche Beitrag zur Investitionsliberalisierung und Finanzialisierung in Afrika¹

Unter deutscher G20-Präsidentschaft wurde 2017 der Compact with Africa (CwA) aus der Taufe gehoben. Die Feder führte das Bundesfinanzministeriums (BMF). Durch die Förderung von Privatinvestitionen soll der CwA dazu beitragen, Arbeitsplätze und ökonomische Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent zu schaffen. Vom BMF getragen und von Weltbank (WB), Afrikanischer Entwicklungsbank (AfDB) und Internationalen Währungsfond (IWF) veröffentlicht, gilt der CwA als wichtige Referenz für die Bundesregierung bei der Bekämpfung von Flucht- und Migrationsursachen in Afrika (Pelz 2018; Thiele u.a. 2018: 1). Inzwischen gibt es deutliche Bestrebungen, andere Initiativen der Bundesregierung wie den im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geschriebenen Marshallplan für Afrika mit dem CwA systematischer zu verbinden (Müller zit. nach Riedel 2018a; Riedel 2018c; Schuknecht u.a. 2018).

Der CwA gliedert sich in drei Ebenen. In dem *makroökonomischen Framework* wird beispielsweise für investitionsfreundliche Steuersysteme geworben oder für verbesserte „Performance“ öffentlicher Dienstleistungen. Das *Business-Framework* zielt darauf ab, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern. Die dritte und letzte Ebene, das *Financing Framework*, zielt auf den besseren Zugang afrikanischer Staaten und Unternehmen zu Finanzmitteln zu „reduzierten Kosten und Risiken“ auf der einen und einer Vertiefung nationaler Finanzmärkte auf der anderen Seite ab (AfDB u.a. 2017: 3 Übers.: F.B., s. ebd.: 29ff.). Diese ökonomischen Reformelemente sollen „modular“ (Schuknecht u.a. 2018: 21) anwendbar sein. Bisher beim CwA kooperierende Länder sind Ghana, Senegal, Ägypten, Tunesien, Marokko, Guinea, Elfenbeinküste, Benin, Togo, Äthiopien, Burkina Faso und Ruanda (Stand 17.1.2019).

1 Ich danke Anil Shah, Jenny Simon, Simone Claar, Gyekye Tanoh und der PROKLA-Redaktion für hilfreiche Kommentare und Hinweise.

Die Kommentare hinsichtlich der Erfüllung der normativen, entwicklungspolitischen Ziele des CwA sind erwartungsgemäß sehr divers. Thiele u.a. (2018) kritisieren die geringe Reichweite des CwA und merken an, dass Themen wie Investitionen in Bildung nicht angesprochen werden und der Fokus des CwA zu sehr auf ausländischen, denn auf inländischen Direktinvestitionen liege. Zudem würden negative Folgen von Investitionen nicht besprochen (ebd.; ähnlich Lay 2017). Goldberg mahnt eine afrikanische *ownership*, also Trägerschaft des CwA-Prozesses an (Goldberg 2017). Kappel und Reisen (2017a und b) bemängeln, dass die im CwA vorgeschlagenen Reformen für die Bedarfe von Ländern mit niedrigem Bruttonationaleinkommen (*Low Income Countries*) nicht angepasst seien, die ökonomische und gesellschaftliche Struktur afrikanischer Staaten falsch adressiert und die Rolle öffentlicher Investitionen, ländlicher Kreditgenossenschaften sowie Banken ignoriert werde. Die komplexe Beziehung von Infrastruktur und der Entwicklung von industriellen oder landwirtschaftlichen Strukturen oder der notwendige Zugang zu Technologien werde im CwA völlig unterschätzt. NGOs verweisen zudem auf die steigende Verschuldungsgefahr durch den CwA (Kaiser 2017; Rehbein/Bokosi 2018) oder kritisieren den starken Fokus auf *Public Private Partnerships* (PPP) bzw. privatisierte Infrastruktur und die damit einhergehenden fiskalischen Risiken und sozialen Ungleichheiten beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (C2017 2017). Auf den ersten Blick wurde der CwA zurecht ein „Sammelsurium neoliberaler Politikrezepte“ (Decker/Sablowski 2017) genannt. Nach Bernau (2017: 37) ist der CwA „nichts anderes als die Erschließung Afrikas als Anlageplatz für europäische Kapital – unter dem Mantel der Fluchtursachenbekämpfung“. Letztendlich handele es sich beim CwA aber, Bernau folgend, „überwiegend um alten Wein in neuen Schläuchen“ (ebd. 38).

In diesem Artikel soll gezeigt werden, dass der CwA mehr ist als eine lose Rezeptsammlung bereits vorhandener Papiere der Weltbank, des IWF oder auch der EU und damit weit mehr als „alter Wein in neuen Schläuchen“.

Die im engeren Sinne entwicklungspolitischen Effekte des CwA wurden verschiedenfach diskutiert und kritisiert. Auch gab es immer wieder kurze Referenzen zum globalen Überschusskapital, für das der CwA neue Anlagemöglichkeiten bieten soll (vgl. Decker/Sablowski 2017; Bernau 2017; Kaiser 2017; Rehbein/Bokosi 2018). Eine systematischere Weltmarkt- und geopolitische Kontextualisierung des CwA blieb bislang jedoch aus – auch wenn die Initiative diesbezüglich einige Fragen aufwirft. In meinem Beitrag möchte ich mich dieser Kontextualisierung widmen.

Die im Folgenden vertretene These ist, dass der CwA zum einen den Versuch darstellt, Aspekte, die in den bilateralen Freihandelsabkommen mit afrikanischen Staaten (Economic Partnership Agreements, EPAs) bisher nicht durchsetzbar

waren, durch Initiativen wie den CwA nun „durch die Hintertür“ zu etablieren. Zum anderen geht der CwA über die Ambitionen dieser Verträge hinaus, in dem er verstärkt auf strukturelle Veränderungen afrikanischer Finanzmärkte und afrikanischer staatlicher Finanzierungsmodi abzielt. Diese im CwA formulierten Reformvorschläge wiederum sind Voraussetzung für ein seit 2011 bzw. 2014 verstärkt von der G20 verfolgtes Projekt – die Resilienzstärkung globaler Finanzmärkte². In diesem Vorhaben der G20 spielt Deutschland – Initiatorin des CwA – eine führende Rolle. Deswegen gilt es den Compact nicht nur in seinen einzelnen Reformvorschlägen zu diskutieren, sondern in den Kontext weltmarktpolitischer Interessen und Veränderungen (seit der globalen Finanzkrise von 2007/2008) zu setzen.

Entsprechend dieser These beschäftigt sich der erste Teil des Artikels mit der Frage, inwiefern der CwA im erweiterten Sinne in eine sogenannte WTOplus-Agenda³ einzuordnen ist. Dies wird vor allem an den Themen Investitions- und Dienstleistungsliberalisierung wie der öffentlichen Beschaffung erörtert. Der zweite Teil widmet sich im ersten Schritt den im CwA enthaltenen Finanzierungsvorschlägen für afrikanische Staaten und setzt diese dann in den Kontext der Finanzmarktpolitik der G20 um dann im Folgenden der Frage nach dem speziellen Interesse Deutschlands am CwA-Prozess nachzugehen. Abschließend werden mögliche Anreize für die kooperierenden afrikanischen Länder diskutiert.

Insbesondere beim zweiten Teil handelt es sich um vorläufige Thesen, die es in weiteren Analysen zu plausibilisieren gilt. Basis dieser Argumentation ist das zentrale Dokument des CwA (AfDB u.a. 2017), Analysen zur Implementierung in den einzelnen afrikanischen Ländern können hier nur cursorisch erfolgen.

Der Compact with Africa als Teil einer WTOplus-Agenda

Die Europäische Union (EU) scheiterte bisher weitgehend in ihrem Versuch, in den Economic Partnership Agreements (EPAs) mit den afrikanischen Staaten über den Handel mit Gütern hinausgehende Verträge zu etablieren⁴. Die Liberalisierung und Deregulierung wirtschaftlicher Tätigkeiten, die, anders als der

2 Resilienz meint hier, dass das globale Finanzsystem fähig ist, mit extremen Preis- und Liquiditätsschwankungen umzugehen. Zur Kritik dieses Vorhabens s.u..

3 Die WTOplus Agenda umfasst Themen des Welthandels, die innerhalb der Welthandelsorganisation WTO multilateral nicht durchsetzbar waren, s. dazu Ausführungen unten.

4 Zum Stand der EPA-Verhandlungen s. <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/development/economic-partnerships/> (Zugriff: 18.1.2019). Zur Geschichte der EPAs-Verhandlungen vgl. Banse 2016: Kap.4.

Handel mit bereits produzierten Gütern, noch stärker in staatliche Wirtschaftspolitik eingreifen – sogenannte *behind the border issues* wie Wettbewerbsrecht, Investitionen oder öffentliche Beschaffung – waren jedoch eines der Hauptanliegen der Europäischen Kommission in den EPAs-Verhandlungen. Diese Themen wurden entweder gar nicht (Investitionen, öffentliche Beschaffung und Wettbewerbsrecht) oder aus europäischer Sicht – bspw. im Fall der Dienstleistungen – in zu geringem Umfang über die Welthandelsorganisation (WTO) dereguliert⁵. Eine mögliche Strategie zur Durchsetzung dieser WTOplus-Agenda war ein sogenanntes *Forum Shifting* vom Multi- zum Bilateralismus (Schultheis 2010: 19f.; allgemein zur EU-Handelsstrategie angesichts des Multilateralismus Bieling 2010: 133ff.), die EPAs mit den afrikanischen Staaten boten dafür einen interessanten Ansatzpunkt. Während der jahrelangen Verhandlungen zu den EPAs bediente sich die Europäische Kommission verschiedenfach struktureller Machtinstrumente wie die Verweigerung von Marktzugängen oder die Konditionalisierung von Entwicklungshilfe (Gibb 2000; Goodison 2007; Banse 2016: 81ff.). Sie scheiterte bisher dennoch in vielen Bereichen bis auf Weiteres bei der Durchsetzung von über den Handel mit Gütern hinausgehenden Freihandelsabkommen mit den afrikanischen Verhandlungsregionen (vgl. u.a. Grumiller u.a. 2018: 26f.). Im von Deutschland stark getragenen CwA (Thiele u.a. 2018) tauchen zentrale Elemente der WTOplusAgenda nun wieder auf.

Die verschärfte WTOplus-Agenda zeigt sich vor allem im Detail des Vertragstextes. Dies soll an den Themen Dienstleistungen, Investitionen und der öffentlichen Beschaffung verdeutlicht werden. Während Freihandelsverträge wie die EPAs in langen zähen und konfliktreichen Verhandlungen geführt werden, schlägt der CwA vor, aufgrund mangelnder „kaufmännischer und juristischer Fähigkeiten“ (AfDB u.a. 2017: 26, Übers. FB) afrikanischer Staaten, Verträge beispielsweise für *Public Private Partnerships* (PPP) und damit teilprivatisierter Dienstleistungen zu standardisieren (ebd.: 25ff.). Dabei verweist der CwA auf die Ratgeberfunktion der Weltbank, die die PPP noch stärker als der IWF als das zu favorisierende Modell öffentlicher Dienstleistungsfinanzierung bewirbt und beispielsweise die enormen fiskalischen Risiken von PPP nicht umfassend diskutiert (Vervynckt/Romero 2017; vgl. Alexander 2017). Die standardisierten PPP-Verträgen ermöglichen so die rechtlich gut abgesicherte Teilprivatisierung öffentlicher Dienstleistungen durch die Hintertür, ohne dass dafür WTO-konforme Handelsverträge mit entsprechenden öffentlichen Ärgernissen notwendig wären. Der CwA wirbt direkt für eine Kommerzialisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und für einen kostendenkenden Betrieb – d.h. für

5 Zum letzten Stand der WTO-Verhandlungen über Investitionen Hartmann 2017.

die deutliche Anhebung der Gebühren (AfDB u.a. 2017: 16). Dies auch, um die Investitionsmöglichkeiten privater Unternehmen zu verbessern: „Intensivere Formen der Beteiligungen des Privatsektors [...] können relevant werden, wenn sich die Kostendeckung auf ein akzeptables Niveau verbessert und die Risiken für private Investoren zur Absicherung der langfristigen Rendite angemessen gemindert werden.“ (Ebd. 17, Übers.: F.B.).

Ähnlich verhält es sich mit dem Verweis auf „zentrale gute Prinzipien“ (ebd.: 22, Übers.: F.B.), die Regierungen für den Investorenschutz bereitstellen sollten. So etwa die Absicherung gegen „unrechtmäßige direkte oder indirekte Enteignung“ (ebd., Übers.: F.B.) ohne direkte und adäquate Entschädigung oder die Garantie einer gleichen Behandlung von Investoren – ob nun inländischen oder ausländischen, kleinen oder großen, öffentlichen oder privaten. Das dritte zu beachtende Prinzip ist der mit Investitionen verbundene freie Kapitalverkehr, den es nur bei wenigen speziellen Ausnahmen zu begrenzen gilt (ebd.)⁶. Zudem müssten die Regierungen sicherstellen, dass diese Regulierungen auch rechtlich durchsetzbar sind, dafür brauche es „neutrale und effektive“ (ebd., Übers.: F.B.) Streitschlichtungsmechanismen. Dabei verweist der CwA neben nationalen Gerichtsbarkeiten ausdrücklich auch auf die umstrittenen internationalen Investor-Staat-Schiedsverfahren (ebd.: 22). Der CwA geht aber noch weiter. Er verweist auf die lang andauernden rechtlichen Auseinandersetzungen, die es im Interesse „harmonischer Beziehungen mit Investoren“ (ebd.: 23, Übers.: F.B.) zu vermeiden gelte. Eigens eingesetzte staatliche Stellen sollen in so gutem Austausch mit den Investoren stehen, dass Beschwerden von Investoren weit vor einer möglichen juristischen Auseinandersetzung aus dem Wege geräumt werden (ebd., Übers.: F.B.). Damit geht der CwA noch über die umstrittenen Schiedsgerichte hinaus – bevor es überhaupt zu einer Investoren-Klage gegen einen Staat kommt, wird mit dem „Systematic Investor Response Mechanism“ (SIRM) (ebd.: 23) Investorenwünsche möglichst auf Ebene der Exekutive zügig, risikoarm und ohne viel öffentliche Erregung entsprochen.

Ein weiteres Element des CwA kann der WTOplus-Agenda zugeordnet werden, die Deregulierung öffentlicher Beschaffung (ebd.: 14, 15, 17). Diese ist mit Verweis auf den starken Eingriff in die wirtschaftspolitische Souveränität nicht Teil der WTO-Verträge und auch nicht verbindlicher Teil der bisherigen EPAs-

6 Zwar wird im CwA betont, dass es darum geht, die Repatriierung von Profiten oder die Vermeidung von Steuerzahlungen einzudämmen (AfDB u.a. 2017: 3), die Ausführungen zu Investitionen widersprechen dem aber (vgl. u.a. ebd.: 22). Damit entspricht der CwA wiederum den Forderungen der Europäischen Kommission, wie unter anderem in einem Entwurf der EPAs aus dem Jahr 2007 deutlich wird (European Commission 2007: 24f. (Title III, Article 1-3)).

Verträge mit afrikanischen Staaten. Im CwA wird, wie in den EU-Forderungen bezüglich der EPAs (BMZ 2007), für eine kompetitive und transparente öffentliche Beschaffung geworben (AfdB 2017 u.a.: 15, 17). Im Klartext bedeutet dies die freie Ausschreibung in öffentlichen Vergabeverfahren – in der Regel zugunsten großer internationaler Bieter und auf Kosten der Förderung kleiner, lokaler bzw. nationaler Bieter (Actionaid u.a. 2008, vgl. auch Claar/Nölke 2013).

Die Beispiele PPP, Investitionen und öffentliche Beschaffung zeigen, wie der CwA sich in das Bemühen einreicht, den Weltmarkt über den Güterhandel hinaus „hinter der Grenze“ (*behind the border*) zu liberalisieren und zu deregulieren (allgemein zu diesem Vorhaben Bieler/Morton 2014: 41f.). Anders als die EPAs richtet sich der CwA nicht an afrikanische Regionen, sondern an kooperationswillige Einzelstaaten, die sich an ein bereits bestehendes Angebot anschließen. Dies vereinfacht Detailverhandlungen und Implementierung deutlich und setzt Benchmarks für andere Staaten.

Da insbesondere die Aspekte Dienstleistungen, Investitionen und öffentliche Beschaffung über die bisherigen Abkommen innerhalb der WTO hinausgehen, sollte der CwA vor dem Hintergrund dieser „WTOplus-Agenda“ analysiert werden, auch wenn er kein Freihandels- oder Investitionsabkommen im engeren Sinne ist. Dabei ist zu betonen, dass einige Aspekte wie die Vertragsvorlagen oder der SIRM noch über WTOplus-Vorhaben in Freihandelsabkommen hinausgehen, da diese beiden Aspekte Investitionsregulierungen gänzlich der öffentlichen Debatte und damit Kontrolle entziehen.

Finanzmarktvertiefung als Teil des CwA

Im letzten Kapitel des CwA – das *Financing Framework* – wird offen formuliert, dass der Compact auf verbesserte Anlagemöglichkeiten für einen „*global pool of private finance*“ zielt (AfDB u.a.: 29), vor allem für institutionelle Anleger wie diverse Fonds (Pensionsfonds, Hedgefonds oder andere Fonds), Banken oder Versicherungen. Es gehe darum, die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten zu reduzierten Kosten und Risiken zu verbessern (ebd.).

Prominent platziert ist etwa der Vorschlag, dass staatliche Entwicklungshilfe zukünftig stärker zur Risikominimierung privater Investitionen genutzt wird (ebd.: 29f.). Dieses „Blending“ (ebd.) soll durch die Absicherung privater Gelder einen Hebeleffekt in der Infrastrukturfinanzierung auslösen – und sich so die Wirkung der Entwicklungshilfe vervielfachen (vgl. OECD 2017). „Blending“ steht vor allem wegen der Aufwendung öffentlicher Gelder zur Risikominimierung privaten Profits und der Ausrichtung verkaufbarer („marketable“ oder „bankable“; AfDB u.a. 2017: 37) öffentlicher Infrastrukturprojekte in der

Kritik. Die Ausrichtung auf die Vermarktung würde einer demokratischen Infrastrukturplanung nach entwicklungspolitischen Anforderungen im Wege stehen (Counterbalance 2017; Herre/Ulbrich 2017; vgl. UNCTAD 2018a: Ch. IV). Dass der Fokus auf der Verkaufbarkeit liegt, wird im CwA deutlich formuliert: „Projektfinanzierungsinstrumente können in Tranchen aufgeteilt werden, um der unterschiedlichen Risikobereitschaft verschiedener Anleger gerecht zu werden“ (AfDB u.a. 2017: 29; Übers. FB). Zudem könnten verschiedene Projekte in Portfolios zusammengestellt werden, um bei Investoren mit „low risk appetite“ (ebd.: 30), wie etwa Pensionsfonds, Interesse zu wecken. Konkret zielt der CwA darauf ab, Infrastrukturprojekte derart zu gestalten, dass sie mittels Ausgabe von Aktien oder Anleihen auf globalen Finanzmärkten gehandelt und finanziert werden.

Darüber hinaus will der CwA die afrikanischen Länder darin unterstützen, ihren Finanzsektor zu reformieren. Dies beinhaltet etwa, lokale Märkte v.a. für Staats- aber auch Unternehmensanleihen zu schaffen (ebd.: 29ff.). Bisher ist der Markt für (Staats-)Anleihen in Lokalwährung nur in wenigen afrikanischen Staaten etabliert. Im Gegensatz zu Staatsanleihen bspw. in US-Dollar oder Euro wären Anleihen in Lokalwährungen zwar teurer, aber die Währungsrisiken niedriger. Zudem würde das private Sparen gestärkt oder langfristige Anlagen für Infrastruktur geschaffen (ebd.: 31f.). Zwar stimmt es, dass mit Anleihen in Lokalwährung Währungsschwankungen als direktes Problem für die staatliche Verschuldung verringert werden⁷, nichts desto trotz steigt mit dem Ausbau der marktbasierter (staatlichen) Finanzierung die allgemeine Verschuldungsgefahr und auch die Risiken volatiler Finanzmärkte (vgl. zur Kritik am Schuldenmonitoring des CwA Rehbein/Bokosi 2018). Bezüglich der Einführung von Anleihenmärkten in Lokalwährungen warnt Gabor, dass hiermit jene Schattenmärkte involviert seien, die letztlich zur globalen Finanzkrise von 2007/2008 geführt haben (Gabor 2018b).

Vermutlich aus Erfahrung der Asienkrise verweist der CwA in einer Fußnote auf das Problem ausländischer Investitionen in diesen lokalen Anleihenmärkten: „Die Teilnahme von ausländischer Investoren an den inländischen staatlichen Anleihenmärkten ist im Allgemeinen zu einem frühen Zeitpunkt nicht ratsam, da das Risiko von plötzlichen oder großen Kapitalabflüssen besteht. Dies kann zu einem Muster stark schwankender Vermögenswerte führen, sofern die Sekundärmärkte flach und illiquide sind“ (AfDB u.a. 2017: 33, Übers. FB).

7 Fokussiert auf diesen Vorteil kommt auch die im Rahmen des G20 Treffens etablierte NGO-Gruppe C2017 zu dem voreiligen Schluss, wenn sie schreibt: „Der Compact enthält einige positive Punkte, wie die Stärkung lokaler Anleihenmärkte. Diese sind nachhaltiger und stabiler als die Märkte für Anleihen in Fremdwährung“ (C2017 2017, Übers. FB).

Um für ausländisches Kapital die Investition in afrikanische Staatsanleihen zu ermöglichen, gilt es diese Märkte unter anderem durch den Aufbau nationaler institutioneller Investoren mit langfristigen Investitionsinteressen (etwa Pensionsfonds) zu stärken. In Bezug auf die Rentensysteme heißt es als Empfehlung in Richtung der afrikanischen Staaten: „Verabschiedung struktureller und parametrischer Reformen, um die Zahlungsfähigkeit der Pensionskassen sowie die Abdeckung der Bevölkerung zu verbessern.“ (AfDB u.a. 2017: 38, Übers.: F.B.). Es deutet sich an, was hier gemeint ist: Die Schaffung oder der Ausbau privater Rentensysteme in afrikanischen Staaten, sodass diese als inländische Investoren mit langfristiger Anlageperspektive agieren können. Gleichzeitig plädiert der CwA für eine Deregulierung von Pensionsfonds etwa in der EU, sodass diesen größeren Investitionen außerhalb der OECD, etwa in große afrikanische Infrastrukturprojekte, gestattet werden kann. Ebenfalls anvisiert wird eine Ausweitung der Hypothekenmärkte.

Um die Investitionsmöglichkeiten auszuweiten und für verschiedene Investorentypen attraktiv zu machen werden verschiedene börsliche und außerbörsliche (und damit weniger transparente und regulierte) finanzmarktbasierende Instrumente vorgeschlagen (ebd. 37).

Während die finanzpolitischen Reformvorschläge des CwA die rechtlich geschaffenen Grundlagen für Investitionen und Dienstleistungsliberalisierung und damit die oben diskutierte WTOplus-Agenda ergänzen und konkretisieren, sind wiederum die vorab diskutierten WTOplus-Maßnahmen in ihrem Fokus auf die rechtliche Absicherung von Investitionen zentrale Voraussetzung zur Schaffung marktbasierter Finanzierungsinstrumente, sie vermindern letztlich das Ausfallrisiko (vgl. dazu auch AfbB u.a. 2017: 37). Diese Maßnahmen sind wiederum vor dem Hintergrund der Finanzmarktpolitik der G20 zu analysieren.

Finanzielle Globalisierung und die Rolle Deutschlands

Insbesondere seit 2014 bemüht sich die G20 vermehrt um eine Stärkung der „Resilienz“ globaler Finanzmärkte und weniger um ihre Regulierung. Für die Stärkung der Resilienz ist es nicht nur notwendig, etwa über das *Blending* und damit einer direkten öffentlichen Absicherung privater Investitionen und der angestrebten Vermarktungsfähigkeit von Infrastrukturprojekten neue direkte Anreiz- und Sicherungssysteme für Finanzanlagen zu etablieren. Diese Resilienz soll unter anderem durch die Schaffung bzw. Vertiefung lokaler Finanzmärkte in (semi-)peripheren Ländern ermöglicht werden. Hier spielen insbesondere die Staatsanleihen in Lokalwährung eine tragende Rolle (zur Funktion von Staatsanleihen als Anlagemöglichkeit vgl. u.a. Storm 2018: 311; Demirović/Sablowski

2011: 99). Für die Stabilität dieser lokalen Finanzmärkte sind wiederum heimische institutionelle Anleger mit langfristigen Investitionsinteressen in lokaler Währung – beispielsweise inländische Pensionsfonds – zentral. Entsprechend zielt der CwA als Projekt der G20 auch auf ihre stärkere Ausbreitung in der (Semi-)Peripherie. Mit diesen Maßnahmen, so die Überlegung, wird der Boden für größeres, ausländisches Anlagekapital geschaffen und destabilisierende Effekte von Kapitalabflüssen reduziert. Nicht Kapitalverkehrskontrollen wären also eine Antwort auf die Gefahren von Kapitalabflüssen, sondern „more markets“ (Gabor 2018: 406f.). Die Notwendigkeit großer Finanzmärkte zu ihrer eigenen Stabilisierung ist keine neue Erkenntnis (vgl. Huffschmid 1999: 87f.). Neu hingegen ist aber die systematische Schaffung und Vertiefung von Finanzmärkten in (semi-)peripheren Ländern als (paradoxe) Antwort auf die diversen Finanzkrisen der letzten Jahrzehnte.

Die starke Finanzialisierung und Kommodifizierung von Entwicklungszusammenarbeit scheint dabei nicht nur eine Randerscheinung im globalen Finanzsystem zu sein, sondern strukturgebend. Daniela Gabor analysiert einhalb Jahre nach dem CwA in einem Beitrag der *Financial Times*, dass die neue *Maximising Finance for Development Agenda* der Weltbank, die, wie der CwA auch, die Schaffung liquider lokaler Wertpapiermärkte anstrebt, eine neue Weltfinanzordnung schaffe, in deren Kern die marktbasierende Finanzierung (*shadow banking*)⁸ stehe (Gabor 2018). Für die Wirtschaftspolitik afrikanischer Staaten würde die Zunahme von marktbasierter Finanzierung nicht nur eine steigende Abhängigkeit von schwankenden Wertpapierpreisen bedeuten, sondern auch den entwicklungspolitischen Spielraum dieser Staaten erheblich einschränken.

Damit ist der CwA in die Diskussion über die immer weiter zunehmende Finanzialisierung in (semi-)peripheren Ländern einzuordnen. Er ist nicht nur schlichtes Anlageprogramm für globales Finanzkapital, sondern ist als „Resilienzprojekt“ mit starken strukturellen Eingriffen in afrikanische Finanzmärkte und afrikanische (staatliche) Finanzierungsmodi zu analysieren.

Dennoch bleibt offen, wieso insbesondere Deutschland im CwA-Prozess eine so tragende Rolle spielt. Nicht nur wurde der CwA unter deutscher G20-Präsidentschaft auf den Weg gebracht, es sind augenscheinlich auch maßgeblich deutsche staatliche und nicht-staatliche Akteure, die von Seiten der G20-Staaten den CwA implementieren⁹.

8 Shadow banking wird von Gabor hier in Anlehnung an das Financial Stability Board synonym mit „market based finance“ benutzt (Gabor 2018b, vgl. FSB 2015: 1), das Banken und Schattenbanken in der Produktion und der Finanzierung von handelbaren Wertpapieren miteinander verbindet.

9 Allein ein Blick auf die Website des CwA macht die tragende Rolle Deutschlands deutlich (www.compactwithafrica.org), die überwiegende Mehrzahl der Veranstaltungen im

Eine finanzpolitisch herausragende Rolle Deutschlands zeigt sich seit 2007 in der G7/G8. Hier brachte die Deutsche Bundesbank in Kooperation mit dem IWF und der Weltbank den Vorschlag ein, lokale Anleihemärkte in (semi-)peripheren Ländern und die lokalen institutionellen Investoren auszuweiten (Gabor 2018a: 406) – Aspekte, die sich an zentraler Stelle auch im CwA wiederfinden (s.o.). Dieser Vorschlag wird nach der globalen Finanzkrise ab etwa 2011 und dann verstärkt ab 2014 innerhalb der G20 wieder aufgegriffen (ebd.: 406ff.). Dabei wandelte sich die Rolle Deutschlands innerhalb der G7/G20 von einer konservativen, bankenbasierten hin zu einer finanzmarktbasierter Position. Zumindest der Ökonomin Daniela Gabor (2018) folgend, wurde Deutschland innerhalb der G20 unter Führung der Bundesbank zu einem Vorreiter in der politischen Gestaltung der finanziellen Globalisierung (*financial globalisation*), auch hinsichtlich einer Vertiefung der Finanzmärkte in (semi-)peripheren Ländern (Gabor 2018a: 410f.; zum Orientierungswechsel Deutschlands allgemein vgl. z.B. Sablowski 2009). Der CwA ist entsprechend als ein Element dieser führenden Rolle Deutschlands einzuordnen, vielleicht gar als ihr konkretestes, öffentliches Projekt.

An dieser Stelle lässt sich über die Gründe der führenden Rolle Deutschlands hinsichtlich des CwA nur spekulieren – und wird hier als Spekulation zur Diskussion gestellt. Bei den folgenden Überlegungen stehen die ökonomischen Gründe im Vordergrund. Die diskursiven Gründe des CwA als Antwort auf die „Flüchtlingskrise“ spielen vor allem für die zeitliche Platzierung des Programms ebenfalls eine wichtige Rolle, können hier jedoch nicht erörtert werden. Ähnliches gilt für eine ausführlichere Kontextualisierung des CwA in eine Neuausrichtung der deutschen Afrikapolitik.

New Scramble for Africa

Vielfach wird in der Diskussion um Afrika auf die vermeintliche ökonomische Irrelevanz des Kontinents verwiesen, als Indikatoren dienen hier beispielsweise der Anteil Subsahara Afrikas am weltweiten Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2 Prozent (WB 2019) oder der geringe Anteil weltweiter ausländischer Direktinvestitionen von 2,9 Prozent (UNCTAD 2018b: 38). Diese Indikatoren führen die Analyse jedoch in die Irre, wenn es um die geopolitische Relevanz des Kontinents

Rahmen des CwA seitens der G20-Staaten laufen in Kooperation mit deutschen Institutionen, das BMF hat ein eigenes „Compact with Africa Team“ (Schuknecht u.a. 2018: 20), die zögerliche Beteiligung anderer G20-Staaten wird in Diskussionspapieren beklagt (Thiele u.a. 2018). Die institutionelle Verankerung des CwA liegt unter den G20-Ländern augenscheinlich in deutscher Hand.

geht. Neben dem Verweis steigender Konsumentenmärkte in Afrika (Melber/Southall 2009: xxv; UNECA/AU 2012: 36, 39) bleibt weiterhin richtig, dass die afrikanischen Rohstoffe von hoher strategischer Bedeutung sind, nicht zuletzt in Zeiten einer „grünen“ und „digitalen Ökonomie“. Afrika verfügt laut BMZ über 80 Prozent der weltweiten Platinmetalle sowie 40 Prozent der Goldvorkommen (BMZ 2017: 8). Hinzu kommen große Mengen weiterer Mineralien und 15 Prozent der weltweiten Ölvorkommen (Ayers 2013: 242; BMZ 2017: 8). China bezog im Jahr 2015 35 Prozent seiner mineralischen Rohstoffe und 21 Prozent seines Rohöls aus Subsahara Afrika, für die EU sind die afrikanischen Rohstoffe sogar die wichtigsten und Deutschland verfolgt unter den EU-Staaten ein herausragendes Rohstoffinteresse (Tröster u.a. 2017: 69f.). Afrikanische Ökonomien sind relativ stark in die globalen Wertschöpfungsketten integriert, ein großer Anteil afrikanischer Exporte – vor allem Rohstoffe – wird in anderen Ländern weiterverarbeitet. Entsprechend ihrer extraktivistischen Ausrichtung befinden sich afrikanische Länder vielfach am unteren Ende globaler Wertschöpfungsketten (Pfeiffer 2015: 2; vgl. UNCTAD 2018b: 23f.). Hinzu kommen die weltweit größten landwirtschaftlichen Anbauflächen (BMZ 2017: 8) und ein, wenn auch in der Höhe fraglicher, dennoch aber von der AfDB diagnostizierter und durch Initiativen wie den CwA zu finanzierender Infrastrukturbedarf von 130 bis 170 Milliarden US-Dollar pro Jahr – mit den entsprechenden Investitions- und Anlagemöglichkeiten (AfDB 2018: iii).

Ein neuer, bisher weit weniger diskutierter geopolitischer Aspekt ist die Konkurrenz um und vermittelt durch sichere Anlagemöglichkeiten. So stellt Daniela Gabor, vielleicht fachlich etwas verengt aber in der Tendenz richtig, die These auf: „Der geopolitische Kampf um den Globalen Süden wird auf dem Terrain der Wertpapiermärkte ausgetragen. Dabei besteht wenig Spielraum für Kontrolle und Rechenschaftspflicht von Seiten anderer Entwicklungsakteuren.“ (Gabor 2018b, Übers.: F.B.). Nicht zuletzt wegen ihrer schwachen eigenen finanziellen Ressourcen bieten afrikanische Länder neue interessante (Schulden-)Märkte sowie für Geberländer mögliche Hebelfinanzierungen angesichts großer Infrastrukturprojekte im eigenen Interesse. Besonders hervorzuheben wäre hier auch die (finanzmarktbasierende) Infrastrukturkonkurrenz zwischen China, den USA und der EU angesichts des Projektes der Neuen Seidenstraße (s. Gabor 2018b sowie Tröster u.a. 2017: 74f.).

Der vor diesem Hintergrund entstehende „New Scramble for Africa“ ist nicht zuletzt deswegen interessant, weil sich hier nicht nur „westliche“ Staaten und Unternehmen rangeln: „[...] auch diejenigen der ‚emerging markets‘ sind bestrebt, ihren Zugang zu afrikanischen Ressourcen und Märkten zu festigen. Der ‚New Scramble for Africa‘ beinhaltet daher bedeutende Veränderungen im Zusammenhang mit den Verschiebungen des global-ökonomischen Machtgefüges.“

(Ayers 2013: 227, Übers.: F.B.; vgl. allgemein Carmody 2017). Entsprechend dieses dynamischen global-ökonomischen Machtgefüges wären die deutschen CwA-Bemühungen auf europäischer Ebene vor allem in die kooperative Konkurrenzbeziehung zwischen Deutschland, Frankreich und auch Großbritannien einzuordnen. Nach den USA sind Großbritannien und Frankreich, gefolgt von China, 2017 die Hauptherkunftsländer ausländischer Direktinvestitionen auf dem afrikanischen Kontinent (UNCTAD 2018b: 38). Als Kolonialmacht, die in Afrika früh von anderen abgelöst wurde, hat Deutschland weit weniger politische und ökonomische Beziehungen im afrikanischen Kontinent als Großbritannien und insbesondere Frankreich. Der CwA sollte auch im Rahmen einer Neujustierung deutscher Afrikapolitik interpretiert werden. Während das ökonomisch geschwächte Frankreich in seiner Afrikapolitik verstärkt auf Multilateralismus setzt, baut Deutschland seine militärische und polizeiliche Präsenz in enger Kooperation mit Frankreich u.a. in Mali und der Sahelregion aus (vgl. Erhart 2019; BMZ 2019; Major/Mölling 2018; Kipp/Koch 2018; WDR 2017; Powell 2017; Schild 2014: 186f.). Der CwA bietet zusätzlich die Möglichkeit, vermeintlich kolonial unbelastete Kontakte zu etablieren.

In Bezug auf China ist Deutschland mit einem sehr systematischen Auf- und Ausbau von Investitionsbeziehungen in nahezu allen afrikanischen Staaten konfrontiert. Deutschland führt zusammen mit China die sehr überschaubare Reihe der Länder mit Handelsüberschüssen an (UNCTAD 2016: 21) und verfolgt das Ziel, die Investitionsmöglichkeiten für seine Unternehmen auszuweiten – das augenscheinlichste deutsche Anliegen des CwA. Anders als China verfügt Deutschland aber nicht über die Möglichkeit einer gezielten staatlichen Intervention, sondern muss sich vor allem seiner Marktmacht etwa durch Handels- und Investitionsverträge bedienen. Zwar zeigen die Praxis des *Blending*, das anvisierte Entwicklungsinvestitionsgesetz (s.u.) und andere Praktiken, dass auch Deutschland gezielt staatliche Förderungsinstrumente anwendet. Dennoch verfügt es nicht wie China über die Möglichkeiten einer stark staatlich gesteuerten Investitionspolitik, was besonders beim Projekt der „Neuen Seidenstraße“ deutlich wird, in dem auch Afrika eine zentrale Rolle einnimmt (Tröster u.a. 2017: 73f.; Hoering 2017; Handelsblatt 2018b; 2018c).

Afrika ist bisher die einzig große der von der UNCTAD eingeteilten Regionen, in der deutsche Investitionen bisher keine führende Rolle einnehmen (UNCTAD 2018b)¹⁰. Bisher zeigten deutsche Investoren aufgrund institutioneller Unsicherheiten auch nur begrenztes Interesse an Investitionen in Afrika. Es deutet

10 Gleiches gilt für die Kategorien *Least Developed Countries* (viele von ihnen auf dem afrikanischen Kontinent), *Landlocked and Developing Countries* (ebenfalls viele auf dem afrikanischen Kontinent gelegen), sowie *Small Islands* (UNCTAD 2018b).

sich aber an, dass sich dies in Zukunft ändern wird (Handelsblatt 2018a). Ein Grund dafür ist das im Zuge des Marshallplans¹¹ und des CwA erarbeitete neue Entwicklungsinvestitionsgesetz (Riedel 2018b). Interessant an dieser Gesetzesinitiative ist nicht zuletzt die ungewöhnliche ministerielle Allianz. Anders als rein vom Gesetzesinhalt anzunehmen, kooperieren hier nicht nur das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und das BMZ eng miteinander, sondern, gemäß der beiden zentralen Regierungsinitiativen CwA und Marshallplan auch die Ressorts Finanzen und Entwicklung – BMF und BMZ (Riedel 2018a-d). Diese Allianz kann ein Indiz dafür sein, dass die im CwA konzipierte enge Verschränkung zwischen Direktinvestitionen und Vertiefung und Erweiterung der afrikanischen Finanzmärkte von Deutschland tatsächlich weiterverfolgt wird. Auch wäre ein generelles Interesse Deutschlands anzunehmen, für seine Investoren eher „more [financial] markets“ (Gabor 2018: 398) denn mehr Kapitalverkehrskontrollen zur (vermeintlichen) Stabilisierung globaler Finanzmärkte zu erwirken. Zu prüfen bleibt, inwiefern eine Vertiefung afrikanischer Finanzmärkte und damit eine *Marketization* (Konings 2008) staatlicher und privater Kreditformen wie im CwA vorgesehen, deutschen Unternehmen zusätzlich den Zugang in Ökonomien erleichtert, in die es bisher nur wenig Verankerung hatte.

Vor dem Hintergrund der Historie einer vertieften Finanzialisierung „angeführt von Deutschland innerhalb der G20“ (Gabor 2018: 398, Übers.: F.B.) ist aber auch zu fragen, welche Funktion der CwA für dieses, zumindest Gabor folgend, stark von Deutschland geführte Projekt hat. Damit eng verbunden ist die Frage, wieso insbesondere Deutschland bzw. die Bundesbank innerhalb der G20 eine so führende Rolle in diesem Projekt einnahmen. Diesen Fragen muss allerdings an anderer Stelle vor allem empirisch nachgegangen werden.

Welche Kooperationsinteressen die am CwA teilnehmenden Staaten haben soll im Folgenden nachgegangen werden.

Kooperationsinteressen auf afrikanischer Seite

Spielte in den EPAs-Verhandlungen noch die Konditionalisierung klassischer Official Development Aid (ODA) via den Europäischen Entwicklungsfund (EDF) eine zentrale Rolle beim Versuch, EU-Interessen durchzusetzen (Goodison 2007),

11 Der Marshallplan für Afrika wurde vom BMZ ebenfalls 2017 veröffentlicht und plädiert für die Stärkung der „Eigenverantwortung der afrikanischen Staaten“ (BMZ 2017: 4). In seinen Finanzierungsvorschlägen zeigen sich deutliche Parallelen zum CwA (ebd.: 13ff.). Der Anspruch, bei der Kooperation auf Menschenrechte zu achten (ebd.: 6), scheint allerdings bei Kooperationspartnern des CwA wie Ägypten keine Rolle mehr zu spielen.

so werden beim CwA Entwicklungshilfe und Schulden, bzw. Finanzierungsbedarfe weit subtiler als Druck- bzw. Anreizmittel zur Durchsetzung ausländischer Kapitalinteressen eingesetzt.

Die afrikanischen CwA-Länder sind ökonomisch wie politisch ausgesprochen divers. Neben Diktaturen wie Ägypten nimmt das um ein vielfaches demokratischere Ghana, neben dem kaum industrialisierten Benin nimmt Marokko mit im Vergleich diversifizierterer ökonomischerer Struktur am CwA teil. Unter den CwA Ländern befinden sich mit Ghana, Marokko, Ägypten und Äthiopien vier der fünf wichtigsten afrikanischen Länder für ausländische Direktinvestitionen (UNCTAD 2018b: 38); in anderen sieht die Investitionsbilanz weit magerer aus (ebd.). CwA-Länder der Westafrikanischen Währungsunion mit dem von Frankreich kontrollierten Franc CFA sind zusätzlich gesondert hervorzuheben (Senegal, Togo, Benin, Elfenbeinküste, Burkina Faso). Sie unterliegen besonderen finanziellen Restriktionen (vgl. dazu Koddenbrock/Sylla 2018 und Koddenbrock in diesem Band). Einigend ist bei der überwiegenden Mehrzahl der CwA-Ländern unter anderem der sehr hohe Schuldenstand (Misereor/Erlassjahr 2018: 3) oder die hohen Zinsen für heimische Kredite. Mit der im CwA angestrebten Vertiefung der Finanzmärkte entstehen bankenunabhängige und ggf. billigere oder zumindest von Währungsschwankungen weniger betroffene Finanzquellen für Staaten und Unternehmen (befürwortet Songwe 2018). Über die gemeinsame CwA-Plattform werden Transparenz und Glaubwürdigkeit für ausländische Investoren geschaffen und Kontakte etabliert. Versprechen wie jenes des ghanaischen Präsidenten Akufo Addo, Ghana von Entwicklungshilfe unabhängig zu machen, kann sich mit Initiativen wie dem CwA vermeintlich angenähert werden. Insbesondere in den bemerkenswert vielen CwA-Ländern, die Teil der Währungsunion des Cfa sind und damit in hoher finanzpolitischer Abhängigkeit von Frankreich stehen, bieten Initiativen wie der CwA zwar Ausstiegsmöglichkeiten aus den postkolonialen Zwängen der *Françafrique*, gleichzeitig ergeben sich aus diesem Ausstieg aber neue Abhängigkeiten von internationalen Finanzmärkten (in Bezug auf Eurobonds s. Koddenbrock/Sylla 2018: 30ff.; Basset 2017; Allen 2018).

Schlussfolgerungen

Der CwA stellt in seiner systematischen Verbindung zwischen Förderung von ausländischen Direktinvestitionen und Vertiefung der lokalen Finanzmärkte eine neue Qualität dar – er ist damit keine bloße Ansammlung bestehender Papiere oder „alter Wein in neuen Schläuchen“. Er führt nicht nur die WTO-plus-Agenda der EU und damit Deutschlands weiter (hierzu Banse 2016: 90ff.), sondern verbindet diese mit dem G20-Vorhaben der Vertiefung von marktbasierter

Finanzierung in (semi-)peripheren Ländern. Ein Projekt, dass zumindest nach Daniela Gabor zentral von Deutschland innerhalb der G20 vorangetrieben wurde. Der Compact ist damit nicht nur ein Instrument mit dem Berlin seine wirtschafts- und geopolitischen Interessen auf dem afrikanischen Kontinent, sondern auch darüber hinaus durchzusetzen versucht. Die Tatsache, dass vor allem Deutschland sich in dem Prozess des CwA engagiert, verweist damit weniger auf die fehlende Wirkmächtigkeit des Projektes (angedeutet bei Thiele u.a. 2018), als auf die besonderen Bemühungen Deutschlands zur eigenen Positionierung. Anders als bei den EPAs ist aus deutscher Sicht dabei nicht das schwache BMZ, sondern das weit potentere BMF federführend.

Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen, dass der CwA multidimensional zu analysieren und zu kontextualisieren ist. Deutlich hervor stechen die Vorschläge zur weiteren Investitionsliberalisierung bzw. -absicherung und (Teil-)Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen u.a. durch Vertragsvorlagen und Einführung von Konfliktvermeidungsinstitutionen. Damit reiht sich der CwA in die Versuche der EU und Deutschlands ein, sogenannte WTOplus-Themen wenn nicht über klassische Freihandelsabkommen wie die aus EU-Sicht teilweise und vorerst gescheiterten EPAs-Verträge zu etablieren, sondern durch Kooperationen mit einzelnen Vorreiterländern. Vertragsvorlagen und staatliche Kontaktstellen für Investoren stellen hierbei eine Verschärfung der WTOplus-Agenda dar, der Druck zur Investorenfreundlichkeit wird durch die die finanzmarktbasierete Finanzierung öffentlicher Infrastruktur vermittels der Verschuldungsgefahr noch weiter verstärkt. Mindestens ebenso zentral und eng mit den WTOplus-Themen des CwA verbunden, ist die analytische Einbettung des CwA in die von der G20 verfolgte Stärkung der Resilienz des globalen finanzgetriebenen Akkumulationsregimes. Unter dem Blickwinkel der Resilienz erscheint die Umstrukturierung afrikanischer Finanzsysteme und Finanzierungsmodi afrikanischer Staaten und der damit immer stärkeren Funktion institutioneller Investoren bzw. Schattenbanken für die Entwicklungsfinanzierung als die zentrale Neuerung des CwA. Investitionen in Infrastruktur und Staatsanleihen stellen neue Sicherheiten für das überakkumulierte Kapital institutioneller Anleger dar. Die Vertiefung afrikanischer Finanzmärkte und die Kreation afrikanischer institutioneller Investoren sollen dabei helfen, das globale Finanzsystem über stärkere Verankerung in der (Semi-)peripherie zu stabilisieren. Die noch stärkere Einbindung afrikanischer Länder in den Weltmarkt über die rechtliche und institutionelle Absicherung von ausländischen Direktinvestitionen und die finanzielle Vertiefung dieser Länder gehen also Hand in Hand.

In Bezug auf die Finanzialisierung in (semi-)peripheren Ländern unterstreicht Storm (2018: 313), dass die Suche nach Sicherheiten den Doppelcharakter der Goldsuche hat – Anlagesicherheiten sind der Fokus und wenn gefunden, Quelle

des potenziellen Reichtums: „Sicherheiten sind das neue Gold“ (ebd., Übers.: F.B.). Der CwA soll die Suche nach und den Profit aus diesem Gold erleichtern. Das neue Gold sind die neuen Sicherheiten: eine Kombination aus Staatsanleihen in heimischer Währung, neuen heimischen Anlegern, gespeist u.a. aus der Privatisierung der Rentensysteme, ausgeweiteten heimischen Immobilienmärkten auf der einen und auf der anderen Seite Investitionsmöglichkeiten insbesondere ausländischer Anleger unter anderem in Infrastruktur und Dienstleistungen (abgesichert durch das *Blending* staatlicher Entwicklungshilfe und anderer staatlicher Beteiligungen in PPP) sowie diversen für afrikanische Länder neuen Fondsstrukturen und Wertpapiermärkten. Deutschland situiert sich mit dem CwA im „New Scramble for Africa“ und etabliert mit dem CwA Investitionsmöglichkeiten auf einem Kontinent mit zahlreichen Rohstoffen, Anbauflächen und Infrastrukturbedarf. Es knüpft als vermeintlich kolonial unbelastetes Land Kontakte u.a. in das frankophone Afrika (neben den CFA-Ländern gehören auch noch Tunesien, Marokko und Ruanda zu französischsprachigen Ländern, insgesamt sind also neun der zwölf CwA-Länder frankophon) und versucht der Investitionsoffensive Chinas durch gezielte Unterstützung von deutschen Investoren zumindest ansatzweise die Stirn zu bieten. Eingebettet sind diese Bemühungen zusätzlich in die militärische und polizeiliche Neupositionierung Deutschlands auf dem Kontinent.

Als Gesamtwerk gelesen (und nicht als einzelne Reformmodule) steht der CwA vor allem aber in einer konsistenten Linie mit den bisherigen Aktivitäten Deutschlands innerhalb der G20. Hinsichtlich der Rolle Deutschlands im Vortreiben dieser finanziellen Globalisierung im Rahmen der G20 ist festzustellen, dass der afrikanische Kontinent aufgrund seiner strukturellen Unterfinanzierung, hohem attestierten Bedarf an Infrastruktur und starker Abhängigkeit externer Gelder bzw. im Fall des Franc CFA direkten Einfluss auf die heimische Geldpolitik durch die frühere Kolonialmacht Frankreich – ein dankbares Innovations- und Anlagefeld für die Inhalte des CwA bietet. Allerdings bleibt abzuwarten, wie diese Vorhaben konkret umgesetzt werden. Nicht zuletzt aufgrund ihrer sehr diversen ökonomischen Struktur hat nicht in allen Compactländern die Umstrukturierung des Finanzsystems erste Priorität in den angestrebten CwA-Reformprozessen¹².

Vor dem Hintergrund des CwA aber auch der damit eng verbundenen Agenda der Weltbank zum *Maximizing Finance for Development* lassen sich Ansprüche eines „Ende der Entwicklungshilfe“ oder einer (marktvermittelten) „Partnerschaft auf Augenhöhe“ wenig positiv deuten. In der Tat kann es sein, dass weniger staatliche,

12 Siehe www.compactwithafrica.org/content/compactwithafrica/home/compact-countries.html

konditionalisierte Budgethilfe oder Projektfinanzierung fließt. An ihre Stelle tritt aber nicht eine Eigenfinanzierung peripherer Staaten, sondern eine Finanzierung auf den privaten Kapital- und Finanzmärkten mit den entsprechenden Volatilitäten, marktorientierten Schwerpunktsetzungen und damit einhergehenden hohen Verschuldungsrisiken und schweren sozialen Verwerfungen. Es droht nicht nur eine „Austeritätspolitik in Permanenz“ (HBS 2018) in dem die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert werden, sondern, Gabor folgend, eine neue Weltfinanzordnung mit hohem globalen Krisenpotential. Wenn Gabor Recht hat, dann hatte Deutschland an der Konzeption dieser Entwicklung einen entscheidenden Einfluss. Der CwA erscheint entsprechend als Element dieses deutschen Vorhabens. Welche Stellung der CwA in dem Gesamtprojekt der Resilienzförderung für Deutschland einnimmt, wäre Gegenstand weiterer Untersuchungen.

Literatur

- Actionaid/Christianaid/Oxfam (2008): *The EU's approach to Free Trade Agreements Government Procurement* (EU FTA Manual Briefing 7). URL: oxfamlibrary.openrepository.com, Zugriff: 19.3.2018.
- AfDB (2018): *African Economic Outlook 2018*. Abidjan. URL: www.afdb.org, Zugriff: 7.1.2019.
- AfDB/IMF/WB (2017): *The G-20 Compact with Africa. G-20 Finance Ministers and Central Bank Governors Meeting*. URL: www.bundesfinanzministerium.de, Zugriff: 10.11.2017.
- Alexander, Nancy (2017): The G20 Infrastructure Partnerships with Africa: Obstacles in the way. URL: <http://blogs.die-gdi.de>, Zugriff: 1.10.2018.
- Allen, Kate (2018): African nations' borrowing costs hit post write-off high. URL: www.ft.com, Zugriff: 7.1.2019.
- Ayers, Alison J. (2013): Beyond Myths, Lies and Stereotypes: The Political Economy of a 'New Scramble for Africa'. In: *New Political Economy* 18(2): 227-257. DOI: 10.1080/13563467.2012.678821.
- Banse, Frauke (2016): *Wes Brot ich ess, des Lied ich sing? Gewerkschaften in Ghana und Be-nin und die Förderung der Friedrich-Ebert-Stiftung und die Economic Partnership Agreements*. Kassel.
- Basset, Carolyn (2017): Africa's next Debt Crisis: Regulatory Dilemmas and Radical Insights. In: *Review of African Political Economy* 44(154): 523-540. DOI: 10.1080/03056244.2017.1313730.
- Bernau, Olaf (2017): Anlageplatz Afrika: Das Ende der Entwicklungshilfe?. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* Nr. 9: 37-40.
- Bieler, Andreas/Morton, Adam David (2014): Uneven and Combined Development and Unequal Exchange: The Second Wind of Neoliberal 'Free Trade'?. In: *Globalizations* 11(1): 35-45. DOI: 10.1080/14747731.2014.860334.
- Bieling, Hans-Jürgen (2010): *Die Globalisierungs- und Weltordnungspolitik der Europäischen Union*. Wiesbaden.
- BMZ (2007): *Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen AKP-Staaten und der EU*. BMZ Materialien 17. Bonn.
- (2017): *Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft. Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika*. Bonn-Berlin. URL: www.bmz.de, Zugriff: 15.7.2018.
- BMZ (2019): Sahel Allianz. URL: www.bmz.de, Zugriff: 29.1.2019.
- C2017 (2017): *The G20's Compact with Africa: Some damaging initiatives for sustainable development*. URL: www2.weed-online.org, Zugriff: 18.10.2018.
- Carmody, Pádraig (2017): *The New Scramble for Africa*. Cambridge-Malden.

- Claar, Simone/Nölke, Andreas (2013): Deep Integration in North–South Relations: Compatibility Issues between the EU and South Africa. In: *Review of African Political Economy* 40(136): 274-289. DOI: 10.1080/03056244.2013.794726.
- Counterbalance (2017): The External Investment Plan: innovative instrument or dangerous blueprint for EU development policy?, Brüssel. URL www.counter-balance.org, Zugriff: 18.10.2018.
- Decker, Samuel/Sablowski, Thomas (2017): Afrika im Fadenkreuz der G20. In: *Neues Deutschland*, 13.7.2017. URL: www.neues-deutschland.de, Zugriff: 15.7.2018.
- Demirović, Alex/Sablowski, Thomas (2011): Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa. In: *PROKLA* 42(1): 77-106. DOI: 10.32387/prokla.v42i166.19.
- Erhart, Hans-Georg (2019): Für mehr Europa. Frankreich soll dem interventionsfreudigerem Frankreich folgen. In: *Der Freitag* Nr. 4: 9.
- European Commission (2007): *Economic Partnership Agreement between the West African States, ECOWAS and UEMOA, of the one part, and the European Community and its Member States, of the other Part*. URL: www.bilaterals.org, Zugriff: 15.10.2013.
- Gabor, Daniela (2018a): Goodbye (Chinese) Shadow Banking, Hello Market-Based Finance: Debate: Shadow Banking or Market-Based Finance?. In: *Development and Change* 49(2): 394-419. DOI: 10.1111/dech.12387.
- (2018b): The World Bank pushes fragile finance in the name of development. URL: <https://ftalphaville.ft.com>, Zugriff: 10.11.2018.
- Gibb, Richard 2000: Post-Lomé: the European Union and the South. In: *Third World Quarterly* 21(3): 457-481. DOI: 10.1080/713701046.
- Goldberg, Jörg (2017): Afrikas Entwicklung und die Investoren. Pakt mit Afrika wenig problemger. URL: www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org, Zugriff: 11.11.2018.
- Goodison, Paul (2007): The Future of Africa's Trade with Europe: „New“ EU Trade Policy. In: *Review of African Political Economy* 34(111): 139-151. DOI: 10.1080/03056240701340480.
- Grumiller, Jan u.a. (2018): The economic and social effects of the Economic Partnership Agreements on selected African countries. *Research Report 7/2017*. Wien. URL: www.oefse.at, Zugriff: 10.9.2018.
- Handelsblatt (2018a): Deutsche Wirtschaft will stärker in Afrika investieren, 22.8.2018. URL: www.handelsblatt.com, Zugriff: 9.9.2018.
- (2018b): Was Merkel von Chinas Afrika-Strategie lernen könnte, 29.8.2018. URL: www.handelsblatt.com, Zugriff: 9.9.2018.
- (2018c): Xi stellt Afrikanern mehr Wachstum in Aussicht, 3.9.2018. URL: www.handelsblatt.com, Zugriff: 0.10.2018.
- Hartmann, Alessa (2017): WTO: Leerstelle für Nachhaltige Entwicklung (Pressemitteilung), Berlin. URL: <https://power-shift.de>, Zugriff: 7.1.2019.
- HBS (2018): 90 Ökonomen/innen gegen Weltbankpläne zu Schattenbanken. URL: www.boell.de, Zugriff: 20.10.2018.
- Herre, Roman/Ulbrich, Walter (2017): Investmentfonds übernehmen Entwicklungspolitik – Der AATIF-Fonds als Entwicklungsfinanzierung für die Agrarindustrie. In: Misereor/Erlassjahr (Hg.): *Schuldenreport*, Aachen-Düsseldorf. URL: misereor.de, Zugriff: 7.8.2018.
- Hoering, Uwe (2017): Die „Neue Seidenstraßen-Initiative“. Chinas Anlauf zu globaler Präsenz. URL: <https://www.weltwirtschaft-und-entwicklung.or>, Zugriff: 20.8.2018.
- Huffschmid, Jörg (1999): *Politische Ökonomie der Finanzmärkte*. Hamburg.
- Kaiser, Jürgen (2017): Der Compact with Africa: Nord-Süd Initiative der G20 mit gefährlicher Kehrseite. URL: <http://erlassjahr.de>, Zugriff: 11.12.2018.
- Kappel, Robert/Reisen, Helmut (2017a): The G20 „Compact with Africa“: Unsuitable for African Low-Income Countries, Berlin. URL: <http://library.fes.de>, Zugriff: 30.11.2018.
- (2017b): Was in Hamburg fast unterging. Die G20-Beschlüsse zu Afrika sind neo-kolonial und paternalistisch. Sie verschärfen eher die Probleme eher noch. URL: www.ipg-journal.de/, Zugriff: 10.10.2018.

- Kipp, David/Anne Koch (2018): Auf der Suche nach externen Lösungen Instrumente, Akteure und Strategien der migrationspolitischen Kooperation Europas mit afrikanischen Staaten. In: Koch, Anne, Annette Weber, Isabelle Werenfels (Hg.): *Migrationsprofiteure? Autoritäre Staaten in Afrika und das europäische Migrationsmanagement*. Berlin: 9-22. URL: www.ssoar.info, Zugriff: 15.10.2015.
- Koddenbrock, Kai/Sylla, Ndongo Samba (2018): Monetary dependency in the West-African Franc CFA zone On the distributive consequences of a post-colonial currency union and the recent Eurobonds trend, unveröffentlichtes Konferenzpapier (How to Conceptualise Financialisation in Developing and Emerging Economies? Workshop Papers). Cambridge.
- Konings, Martijn (2008): The Institutional Foundations of US Structural Power in International Finance: From the Re-Emergence of Global Finance to the Monetarist Turn. In: *Review of International Political Economy* 15(1): 35-61.
- Lay, Jann (2017): Die G20-Initiative „Compact with Africa“: ein unvollständiger Ansatz (Giga Focus Afrika, Band 2). Hamburg. <https://www.giga-hamburg.de>, Zugriff: 11.10.2018.
- Major, Claudia/Mölling, Christian (2018): Die Europäische Interventionsinitiative EI2: warum mitmachen für Deutschland die richtige Entscheidung ist. DGAP kompakt, Nr. 10. Berlin. URL: www.ssoar.info, Zugriff: 18.10.2018.
- Melber, Henning/Southall, Roger (2009): Introduction: A New Scramble for Africa?. In: Dies. (Hg.): *A New Scramble for Africa? Imperialism, Investment and Development*. Scottsville: xix-xxvii.
- Misereor/Erlassjahr (2018): 2018 Schuldenreport, Aachen/Düsseldorf.
- OECD (2017): Blended finance for development. Bridging the Sustainable Development Finance Gap. Innovations for the 2030 agenda. URL: www.oecd.org, Zugriff: 1.11.2018.
- Pelz, Daniel (2018): Compact with Africa: Was ist aus dem deutschen Prestigeprojekt geworden?. In: *Deutsche Welle*, 28.10.2018. URL www.dw.com/, Zugriff: 18.11.2018.
- Pfeiffer, Birte 2015: „Upgrading“ in Wertschöpfungsketten – Global und Regional? (Giga Focus). Hamburg. URL: www.ssoar.info/, Zugriff: 3.12.2018.
- Powell, Nathaniel K. (2017): Battling Instability? The Recurring Logic of French Military Interventions in Africa. In: *African Security* 10(1): 47-72. DOI: <https://doi.org/10.1080/19392206.2016.1270141>.
- Rehbein, Kristina/Bokosi, Fanwell (2018): Contra: Entschuldungsnetzwerke warnen vor Verschuldungswirkung des Compact with Africa. In: Misereor/Erlassjahr (Hg.): 2018 Schuldenreport. Aachen/Düsseldorf: 12-19. URL: www.misereor.de/, Zugriff: 19.4.2018.
- Riedel, Donata (2018a): Der Entwicklungsminister will Afrika als Chancenkontinent sehen. Interview mit Gerd Müller. In: *Handelsblatt*, 8.7.2018. URL: www.handelsblatt.com/, Zugriff: 9.9.2018.
- (2018b): Deutsche Wirtschaft begrüßt Gerd Müllers neuen Marshallplan für Afrika. In: *Handelsblatt*, 9.7.2018. URL: www.handelsblatt.com, Zugriff: 9.9.2018.
- (2018c): Reformen und Leuchtturmprojekte sollen Afrika für Investoren attraktiv machen. In: *Handelsblatt*, 29.10.2018. URL: www.handelsblatt.com, Zugriff: 1.11.2018.
- (2018d): Investitionen gegen die Flucht – so sieht Deutschlands neuer Marshallplan für Afrika aus. In: *Handelsblatt*, 8.7.2018. URL: www.handelsblatt.com, Zugriff: 1.9.2018.
- Sablowski, Thomas (2009): Towards the americanization of European finance? The case of financed accumulation in Germany. In: Panitch, Leo/Konings, Martijn (Hg.): *American empire and the political economy of global finance*. Hampshire/New York: 135-158.
- Schild, Joachim (2014): „Ohne Frankreich ist alles nichts.“ Frankreich als Partner der Zivilmacht Bundesrepublik. In: Harnisch, Sebastian/Schild, Joachim (Hg.): *Deutsche Außenpolitik und internationale Führung*. Baden-Baden: 174-198.
- Schuknecht, Ludger u.a. (2018): Der G20 Compact with Africa – ein neuer Ansatz der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern. München. URL: www.econstor.eu, Zugriff: 11.10.2018.

- Schultheis, Antje (2010): *Politische Ökonomie internationaler Investitionsabkommen. Diskurs und Forum-Shifting der EU*. Münster.
- Songwe, Vera (2018): African countries should demand loans are made in local currencies Foreign-denominated debt has a pernicious effect because of rising interest rates. In: *Financial Times*, 25.11.2018. URL: www.ft.com.
- Storm, Servaas 2018: Financialization and Economic Development: A Debate on the Social Efficiency of Modern Finance: Debate: Financialization and Economic Development. In: *Development and Change* 49(2): 302-329. DOI: 10.1111/dech.12385.
- Thiele, Rainer u.a. (2018): African Economic Development: What Role Can the G20 Compact Play? URL: www.die-gdi.de, Zugriff: 30.11.2018.
- Tröster, Bernhard/Küblböck, Karin/Grumiller, Jan (2017): EU's and Chinese raw materials politics in Africa: Converging Trends?. In: *Kurswechsel* 3: 69-78.
- UNCTAD (2016): *Key Indicators and Trends in International Trade 2016*. Geneva.
- (2018a): *Trade and Development. Report 2018. Power, platforms and free trade delusion*. New York/Genf.
- (2018b): *World Investment Report 2018. Investment and New Industrial Policies*. New York/Genf.
- UNECA/AU (2012): *Economic Report on Africa 2012. Unleashing Africa's Potential as a Pole of Global Growth*. Addis Ababa.
- Vervynckt, Mathieu/Romero, María José (2017): Public-Private Partnerships: Defusing the ticking time bomb. Brüssel. URL: <https://eurodad.org>, Zugriff: 19.10.2018.
- WB (2019): World Development Indicators. URL: <https://databank.worldbank.org>.
- WDR (2017): Grenzen dicht in Afrika: wie die EU Flüchtlinge vom Mittelmeer fernhalten will. Monitor. 24.8.2017. URL: <https://www1.wdr.de>.

Widersprüche

★ 150

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

38. Jahrgang - Dezember 2018

200 Jahre Karl Marx

das Alte im Neuen; das Neue im Alten

Heinz Sünker
Karl Marx heute. Kapitalanalyse und politisch gesellschaftliche Perspektiven

Friedhelm Schüttele
Subjektivität im Zeitalter der digitalen Maschinerie – Marx revisited

Silvia Kontos
Herrschaftsverhältnisse: Zusammenhänge von Klassenherrschaft, Sexismus, Rassismus

Horst Müller
Die Besteuerung des Kapitals und die sozial-ökonomischen Infrastrukturen als Schlüssel einer Politik des Sozialen und gesellschaftlicher Ernüchterung

Ulrich Duchrow
Brauchen wir eine neue oder andere Aufklärung? Oder: Was der Club of Rome von Karl Marx hätte lernen können

Tove Soiland
Soziale Reproduktion und Neue Landnahme: ein feministischer Zugang

Forum
Blanca Lenz, Thomas Verlage & Christian Kolbe
Perspektiven auf eine Jugendberufshilfe „mehr“ als nur das Jobcenter?

Jugendzentrum Mannheim
45 Jahre JÜZ – 45 Jahre extrem demokratisch

Königsberger Kreis in Kooperation mit der Zeitschrift *Widersprüche*
Forum für dialektische Qualitätsentwicklung 2019. Der neue Autoritarismus in Erziehung und Sozialer Arbeit und die Chancen sächlicher Alternativen

WESTFÄLISCHES DAMPFBOT



Widersprüche 150

200 Jahre Karl Marx – das Alte im Neuen; das Neue im Alten

2018 – 156 Seiten – 15 €
ISBN 978-3-89691-020-2

Mit Aufsätzen von Heinz
Sünker, Friedhelm Schüttele,
Silvia Kontos, Horst Müller,
Ulrich Duchrow, Tove Soiland
u.v.a.m.



WWW.DAMPFBOT-VERLAG.DE